

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Ihre Daten werden im Rahmen der verpflichtenden Meldung ihres Unternehmens gem. der Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgstV) als Hersteller, Behandler, in Verkehr-Bringer von Lebensmittelbedarfsgegenständen verarbeitet.

Beispiele hierfür sind:

Maschinen zur Herstellung von -, Gegenstände zur Zubereitung und Behandlung von -, Verpackungen von -, Gegenstände zum Essen und Trinken von Lebensmitteln.

Empfänger der Daten ist das Sachgebiet 34, Veterinärwesen und Verbraucherschutz.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden benötigt, um die Tätigkeiten der gesetzlich vorgeschriebenen Lebensmittelüberwachung und Fleischhygieneüberwachung durchzuführen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstabe-e DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- §2a Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgstV)
- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004
- Tätigkeiten der Lebensmittelüberwachung gemäß dem Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GVVG)
- §12 Abs.6 Nr.1 BedGgstV, §3a Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) bei Verstößen

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

- Kreiskasse zur Abrechnung von Kontrollen
- Weitere Stellen (Staatsanwaltschaft, Polizei, Gerichte) bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten bzw. bei Klageverfahren
- Regierung, Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) zum Verwalten und Durchführen der Kontrollen nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV-Rahmen-Überwachung).

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 Allgemeine Geschäftsordnung (AGO), Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die betriebsspezifischen Daten werden bis zur Abmeldung des Unternehmers gespeichert.

Abrechnungsunterlagen sind aus steuerlichen Gründen, für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Gem. der Bedarfsgegenständeverordnung sind Sie zur Meldung gem. Art 2a verpflichtet.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Verstöße mit bis zu 50.000 Euro sanktioniert werden.

Auch ein Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht (§3a UWG) steht im Raum.